

Drs. 1636-11
Halle 11 11 2011

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	10
	Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim	13

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolvierenden und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens. |³ Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Zusätzlich wird der Umgang der Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen geprüft, die der Wissenschaftsrat im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens ausgesprochen hat.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 9

|³ Ab 2014 wird der Wissenschaftsrat Reakkreditierungen nur noch im Ausnahmefall durchführen, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 14-15, modifiziert durch den Beschluss des Wissenschaftsrates zum Arbeitsprogramm 2010. Die Entscheidung, wie das Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung nach dem 1. Februar 2014 weitergeführt werden soll, wird Gegenstand der Empfehlungen der vom Wissenschaftsrat im Januar 2010 ins Arbeitsprogramm aufgenommenen Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung im Hochschulsystem“ sein.

Mit Schreiben vom 25. Januar 2011 hat das Land Baden-Württemberg den Antrag auf Reakkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim, gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 31. März 2011 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 1. Juli 2011 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 22. September 2011 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 11. November 2011 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) nahm im September 2006 als neu gegründete Hochschule den Studienbetrieb an den Standorten Mannheim und Schwerin auf. Der Wissenschaftsrat sprach aufgrund einer insgesamt befriedigenden Bewertung des Konzepts für die HdBA eine auf fünf Jahre befristete Akkreditierung ohne Auflagen oder Benennung einer Voraussetzung aus. Das Land Baden-Württemberg, das die HdBA als nicht-staatliche Hochschule ansieht, hatte die staatliche Anerkennung bereits 2006 mit einer Befristung auf ein Jahr ausgesprochen und verlängerte diese nach der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat bis 31. August 2012.

Alleinige Trägerin der HdBA ist die Bundesagentur für Arbeit. In ihrem Leitbild bekennt sich die HdBA unter anderem zur Wissenschaftsbasierung und Praxisnähe ihrer Studien- und Weiterbildungsangebote, zur Orientierung an internationalen wissenschaftlichen Standards, zur Pflege partnerschaftlicher Kooperationen auf Hochschulebene und zur Sicherung der Qualität in Lehre, Studium und Forschung. Die Hochschule konzentriert sich in Lehre, Forschung und Studium auf die für die Bundesagentur für Arbeit wichtigen Felder Arbeitsmarkt und Beschäftigung, insbesondere Beratung und Fallmanagement. Zu den Aufgaben der Hochschule zählen laut Grundordnung die Förderung von fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen für die Bewältigung komplexer beruflicher Anforderungen in den Aufgabenfeldern der Bundesagentur für Arbeit, die Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Bundesagentur auf Hochschulniveau sowie angewandte Forschung auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik. Die Studierenden stehen in einem Ausbildungsverhältnis zur Trägerin und erhalten für die Dauer der Ausbildung eine Vergütung.

Seit der Erstakkreditierung hat die HdBA ihre Professuren besetzt, ihre Selbstverwaltung aufgebaut, Rahmenbedingungen für die Forschung geschaffen sowie Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen geschlossen. In Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat sie u. a. eine Zielvereinbarung mit ihrer Trägerin abgeschlossen, einen Prüfungsausschuss eingerichtet und mit der Einrichtung einer Forschungskommission ein Instrument geschaffen, um ihr Anreizsystem für die Forschung in die Praxis umzusetzen. Als trägerinterne Hochschule und nicht rechtsfähige, be-

sondere Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit steht sie unter der Aufsicht des Vorstands ihrer Trägerin, doch ist sie laut Grundordnung für die Regelung ihrer Angelegenheiten in Lehre, Forschung und Weiterbildung zuständig und verfügt somit über die für eine Hochschule notwendige akademische Selbstständigkeit.

Organe der Hochschule sind die Rektorin bzw. der Rektor, der Senat und der Beirat. Die Rektorin bzw. der Rektor wird auf Vorschlag des Senats für fünf Jahre vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit bestellt; das Aufgabenspektrum unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von dem anderer Hochschulrektorinnen und -rektoren. Dem Senat gehören neben der Rektorin bzw. dem Rektor und der Prorektorin bzw. dem Prorektor fünf Professorinnen und Professoren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie eine Studierende bzw. ein Studierender an. Der Senat nimmt insbesondere Stellung zu allen wichtigen Angelegenheiten in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Kooperation und legt dem Vorstand der Bundesagentur für Arbeit Vorschläge zur Bestellung der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorinnen oder Prorektoren und zur Besetzung von Professuren und Bestellung von Lehrkräften für besondere Aufgaben vor. Der Beirat, dem bis zu neun für jeweils drei Jahre bestellte Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft sowie der Selbstverwaltung und Berufspraxis der Bundesagentur für Arbeit angehören, berät die Hochschule in allen grundlegenden Fragen und schlägt insbesondere Maßnahmen vor, die der Profilbildung und Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen.

Zum Studienangebot der HdBA zählen derzeit die beiden bis 2011 akkreditierten und inzwischen reakkreditierten Bachelorstudiengänge „Arbeitsmarktmanagement“ und „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“. Das dreijährige Studium ist in fünf Präsenztrimester und vier viermonatige Praktikumsphasen untergliedert. Darüber hinaus will die HdBA auch Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit durchführen; vor allem will sie mittelfristig die berufsbegleitenden Masterstudiengänge „Governance von Arbeitsmarktpolitik“ und „Implementations- und Organisationsberatung“ (Arbeitstitel) einführen.

Die Zahl der Studierenden im Grundstudium hängt vom Personalbedarf der Trägerin ab. Für den Studiengang „Arbeitsmarktmanagement“ beträgt die Soll-Zahl jährlich ca. 250, für den Studiengang „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“ ca. 50 Studienanfängerinnen und –anfänger. Auf eine Professorin bzw. einen Professor entfallen ca. 27 Studierende, auf jede Person des gesamten Lehrkörpers ca. 23 Studierende.

Um zum Studium an der HdBA zugelassen zu werden, müssen die Bewerberinnen und Bewerber ein mehrstufiges Auswahlverfahren bestehen, zu dem u. a. ein fachspezifischer Studierfähigkeitstest zählt.

Die Forschung an der HdBA konzentriert sich auf das Themenfeld Arbeitsmarkt. In einem noch nicht endgültig abgestimmten Entwurf für ein Forschungskonzept sind vier Themenfelder vorgesehen: „Beratung und Vermittlung“, „Dienstleistung“, „Berufswahl und Berufsbildung“ und „Arbeitsmarktforschung“. Zur Förderung der Forschung hat die HdBA ein Anreizsystem entwickelt (Anrechnung von Forschungsaktivitäten auf das Lehrdeputat, Forschungsfreitrimester, Leistungszulagen).

Die HdBA verfügte Ende 2010 über 33 Professuren (plus die Professur der Rektorin bzw. des Rektors), über 5,8 Positionen für Dozentinnen und Dozenten sowie für Lehrbeauftragte und über zehn Positionen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren betrug wöchentlich jeweils 18 Lehrveranstaltungsstunden.

Der Hochschule steht an den Standorten Mannheim und Schwerin jeweils ein für den modernen Lehrbetrieb ausgestattetes Gebäude (Mannheim: 40.000 m² Gesamtfläche, Schwerin: 9.500 m² Gesamtfläche) zur Verfügung, ferner eine auf beide Standorte verteilte Bibliothek mit insgesamt ca. 70.000 Monographien, über 150 Fachzeitschriften und insgesamt etwa 100.000 Medieneinheiten, deren Anschaffungsetat sich im Jahr 2010 auf 145 Tsd. Euro belief.

Die HdBA erhält ihre institutionelle Finanzierung ausschließlich von ihrer Trägerin, die der Hochschule eine unbefristete Finanzierungszusage gegeben hat. Studiengebühren werden nicht erhoben, vielmehr zahlt die Bundesagentur für Arbeit jeder bzw. jedem Studierenden eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von derzeit 1.470 Euro.

Zur Sicherung der Qualität in Lehre, Studium und Forschung hat die HdBA ein internes Evaluationsverfahren eingeführt, das von einer bzw. einem Evaluationsbeauftragten und einer Evaluationskommission durchgeführt wird. Module, Lehrende, Rahmenbedingungen und Praktika werden regelmäßig durch die Studierenden bewertet. Seit Sommer 2010 wird ein neues Verfahren, die Modulkonferenz, erprobt; hier werden am Ende eines Studientrimesters zwischen Modulverantwortlichen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden an den beiden Campus die Erfahrungen mit den Modulen besprochen und ggf. Änderungsvorschläge erarbeitet. Ferner wurde erstmals im Frühjahr 2011 eine Befragung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der HdBA durchgeführt.

Die HdBA hat vertraglich vereinbarte Kooperationsbeziehungen zu fünf Hochschulen aufgebaut, die sich auf den Austausch von Informationen und Personal, die Zusammenarbeit in gemeinsamen Forschungsprojekten und das Durchführen wissenschaftlicher Veranstaltungen beziehen.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Reakkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Hochschule Anstrengungen zur Umsetzung eines Teils der im Jahr 2007 formulierten Empfehlungen aus der Erstakkreditierung unternommen hat, insbesondere die Etablierung eines Prüfungsausschusses, die Sicherstellung des Austauschs zwischen den Standorten Mannheim und Schwerin und den Beginn des Aufbaus eines Forschungsbereichs. Insgesamt ist die Entwicklung der HdBA allerdings nicht so weit fortgeschritten, wie dies nach einer fünfjährigen Aufbauphase zu erwarten gewesen wäre. So sind die im Leitbild formulierten Ziele zwar überzeugend, doch ist ihre Realisierung auf den Gebieten Interkulturalität und Internationalisierung noch verbesserungsbedürftig. Für die geplanten Masterstudiengänge fehlt ein konsistentes Entwicklungskonzept; insbesondere kann ein zusätzliches Studienangebot nicht mit den vorhandenen personellen Kapazitäten bewältigt werden, und die für ein Masterstudium erforderliche Forschungsbasis ist zu schwach entwickelt. Es wurden zwar zunehmend Projekte von externen Mittelgebern eingeworben und Forschungsk Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern eingeleitet, aber auf beiden Gebieten bleibt die Hochschule noch hinter ihren Möglichkeiten zurück. Vor diesem Hintergrund wird der HdBA und ihrem Träger dringend empfohlen, die Leitungspositionen der Hochschule baldmöglichst zu besetzen und ihre Weiterentwicklung in den genannten Bereichen energisch voranzutreiben.

Der Wissenschaftsrat macht sich die im Bewertungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen an die Hochschule in vollem Umfang zu eigen und hebt insbesondere folgende Empfehlungen hervor:

- _ Bei der Besetzung von Professuren und der Rekrutierung von Studierenden sollte verstärkt auf interkulturelle Kompetenzen Wert gelegt und in die Curricula der Bachelorstudiengänge sollten Pflichtveranstaltungen zur Ausbildung in den Fremdsprachen aufgenommen werden, die im späterem Berufsalltag in besonderem Maße erforderlich sind;
- _ die HdBA sollte Forschung auf einem Gebiet gezielt ausbauen, auf dem sie ihre spezifischen Möglichkeiten dazu nutzen kann, sich in der deutschen Wissenschaftslandschaft besser zu positionieren;
- _ es sollte eine Stelle für die Organisation der internationalen Kooperationen eingerichtet werden.

Der Wissenschaftsrat hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim

2011

Drs. 1543-11
Köln 05 09 2011

INHALT

Vorbemerkung	17
A. Ausgangslage	19
A.I Leitbild und Profil	20
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	22
A.III Studium und Lehre	24
A.IV Forschung	28
A.V Ausstattung	30
V.1 Personelle Ausstattung	30
V.2 Räumliche und sächliche Ausstattung	31
A.VI Finanzierung	32
A.VII Qualitätssicherung	33
A.VIII Kooperationen	35
B. Bewertung	37
B.I Zu Leitbild und Profil	38
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	39
B.III Zu Lehre und Studium	40
B.IV Zur Forschung	42
B.V Zur Ausstattung	43
B.VI Zur Finanzierung	44
B.VII Zur Qualitätssicherung	44
B.VIII Zu den Kooperationen	45
Anhang	49

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) ist eine organisatorisch eigenständige, besondere Dienststelle der Bundesagentur und als solche nicht rechtsfähig. Sie nahm im September 2006 in Nachfolge des Fachbereichs „Arbeitsverwaltung“ der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl den Studienbetrieb an den Standorten Mannheim und Schwerin auf. Die Bundesagentur für Arbeit hatte im Jahr 2005 beim Land Baden-Württemberg den Antrag auf Erteilung der staatlichen Anerkennung für die HdBA gestellt und ein Konzept der Hochschule zur Prüfung eingereicht.

Alleinige Trägerin der HdBA ist die Bundesagentur für Arbeit. |⁴ Das Land hatte den Wissenschaftsrat am 19. August 2005 um Durchführung des Akkreditierungsverfahrens gebeten. Aufgrund der insgesamt guten Bewertung des Konzepts der Fachhochschule wurde diese im Januar 2007 vom Wissenschaftsrat akkreditiert und anschließend staatlich anerkannt. Sie wird vom Land Baden-Württemberg aus folgenden Gründen wie eine nicht staatliche Hochschule behandelt: „Sofern verwaltungsinterne Hochschulen des Bundes nicht bereits kraft Gesetz Hochschulen sind, bedarf es einer landesrechtlichen Anerkennung als nicht-staatliche Hochschule. Damit werden auch Hochschuleinrichtungen des Bundes als nicht-staatliche Hochschulen angesehen.“ |⁵

Die Akkreditierung wurde vom Wissenschaftsrat aufgrund einer insgesamt guten Bewertung des Konzepts der Hochschule befristet für fünf Jahre ausgesprochen; in seiner Stellungnahme mahnte er aber die Schaffung geeigneter Instrumente zur Steuerung der Hochschule (Zielvereinbarungen mit dem Vorstand der Bundesagentur) und für die Umsetzung der vorgesehenen Anreizstrukturen an und forderte die Einrichtung eines Prüfungsausschusses. Die Auf-

|⁴ Die Aufsicht über die Hochschule liegt beim Vorstand der Bundesagentur; der Gerichtsstand ist Nürnberg.

|⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit – Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement (Mannheim) i. Gr., in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2007, Bd. III, Köln 2008, S. 341-S. 415, hier: S. 344.

teilung der HdBA auf zwei Standorte sei mit der geplanten Personalausstattung umsetzbar. Für die Reakkreditierung sei wesentlich, dass die Bundesagentur für Arbeit der Hochschule die für deren akademische Selbstständigkeit notwendigen Freiräume in Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung gebe.

Für die weitere Entwicklung der Hochschule empfahl der Wissenschaftsrat

- _ die Sicherstellung des Austausches zwischen den Standorten Mannheim und Schwerin,
- _ die Stärkung des Leitbildelements der Internationalität und der Vermittlung interkultureller Kompetenzen,
- _ den systematischen Aufbau des Leistungsbereichs Forschung durch Umsetzen der geplanten Strukturen,
- _ einen freien Zugang zur Katalogabfrage des Bibliotheksbestands des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für Studierende und Lehrkräfte der Hochschule,
- _ die Förderung der aktiven Mitgliedschaft hauptamtlicher Lehrkräfte in Fachverbänden und wissenschaftlichen Netzwerken durch die Hochschule,
- _ die Umstellung des Haushaltsverfahrens auf Globalhaushalt und Budgetierung,
- _ die Berücksichtigung moderner Steuerungsmodelle bei der Fortentwicklung der internen Verwaltungsabläufe.

Diese Empfehlungen wurden nach Aussage der Hochschule zwischenzeitlich umgesetzt, ebenso die meisten Detailempfehlungen im Bewertungsbericht.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Das ursprüngliche Leitbild der HdBA wurde nach der Akkreditierung der Hochschule grundlegend weiterentwickelt. Die neue Fassung wurde unter Beteiligung von Mitgliedern aller Statusgruppen der Hochschule und Vertretern der Trägerin im Sommer 2010 erarbeitet und legt folgende Ziele der Hochschule dar:

- _ Zu Lehre und Forschung: Wissenschaftsbasierung und Praxisnähe der Studien- und Weiterbildungsangebote unter Einbeziehung des neuesten Stands der Forschung sowie der Entwicklungen in den Aufgabenfeldern der Bundesagentur für Arbeit; Orientierung an internationalen wissenschaftlichen Standards; Pflege partnerschaftlicher Kooperationen auf Hochschulebene sowie des Austauschs mit arbeitsmarktorientierten Institutionen der Praxis im In- und Ausland; enge Verzahnung mit der beruflichen Praxis zur Sicherung des Erwerbs wissenschaftlicher Befähigung sowie anwendungsorientierter und berufsbezogener Kompetenzen; Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, komplexe Sachverhalte zu reflektieren und kritisch zu beurteilen; Be-

fähigung und Motivierung der Absolventinnen und Absolventen zur Förderung nützlicher Innovationen in der Bundesagentur für Arbeit; Aufbau von Masterstudiengängen; Ermöglichung von Promotionen in Kooperation mit in- und ausländischen Universitäten;

- _ zur Qualitätssicherung: Maßgebliche Sicherung der Qualität in Lehre, Studium und Forschung unter Einsatz von Instrumenten des gleichberechtigten, fairen Dialogs; Nutzung von Evaluationsergebnissen zur Optimierung von Lehre, Studium und Forschung; kontinuierliche inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Studien- und Weiterbildungsangebots;
- _ zum Verhältnis zur Bundesagentur für Arbeit: Bewusstsein der besonderen Verantwortung der Hochschule gegenüber ihrer Trägerin; Wahrnehmung dieser Verantwortung in akademischer Selbstständigkeit; Bestätigung der Themen Arbeitsmarkt und Beschäftigung als Leitthemen der Forschung der HdBA; Verpflichtung zur Erbringung gesellschaftlich nützlicher Forschungsergebnisse; Bekenntnis der Hochschule dazu, ein Ort des kritischen Diskurses um die besten Ideen und Konzepte für die gesamte Bundesagentur für Arbeit sein zu wollen und so ihrer Verantwortung nicht nur gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, sondern auch gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden;
- _ zur innerinstitutionellen Zusammenarbeit: Bekenntnis der Hochschule zu einer Kultur, die von wechselseitigem Respekt und Verständnis sowie dem gemeinsamen Ziel erfolgreicher Zusammenarbeit geprägt ist; Bekenntnis zum offenen und offensiven Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit, was sich auch in der Studierenden- und Beschäftigtenstruktur widerspiegeln; Bekenntnis zur Integration unterschiedlicher Qualifikationen und Lebenslagen in die Arbeits- und Studienbedingungen der HdBA.

Das Profil der Hochschule unterscheidet sich nach Angaben der HdBA von Angeboten anderer deutscher und ausländischer Hochschulen vor allem durch die spezifische Ausrichtung von Lehre, Forschung und Studium auf die Felder Arbeitsmarkt und Beschäftigung, insbesondere Beratung und Fallmanagement.

Eine Besonderheit stellt auch die Organisation des Studienverlaufs dar. Es besteht eine Trimesterstruktur, bei der sich an jedes Präsenztrimester eine viermonatige Praktikumsphase in einer Agentur für Arbeit, in einem Job Center oder in einer anderen geeigneten Organisation der Berufspraxis anschließt. Die Studierenden stehen in einem Ausbildungsverhältnis zur Trägerin der Hochschule und erhalten für die Dauer der Ausbildung eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von derzeit 1.470 Euro.

Des Weiteren gibt die HdBA an, eine Strategie der Internationalisierung in Forschung und Lehre zu verfolgen (institutionelle Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen, Beratung ausländischer Hochschulen beim Aufbau von

Studiengängen, Planung des zeitweisen Austausches von Lehrenden, Auslandspraktika für Studierende der HdBA, Sprachkurse in Business English und Türkisch, Beteiligung von Mitgliedern der HdBA an internationalen Forschungsprojekten, Organisation von internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen an der HdBA).

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Bundesagentur für Arbeit als Trägerin steuert die HdBA über Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Vorstand der Bundesagentur. Der Vorstand beruft auf Vorschlag des Senats der Hochschule die Professorinnen und Professoren (einschließlich der Rektorin oder des Rektors). Laut Grundordnung ist die HdBA für die Regelung ihrer Angelegenheiten in Lehre, Forschung und Weiterbildung zuständig (akademische Selbstständigkeit). Die dazu notwendige wirtschaftliche Grundlage wird durch Zuteilung eigener Haushaltsmittel gewährleistet, die die Hochschule als besondere Dienststelle der Bundesagentur erhält.

Organe der Hochschule sind die Rektorin bzw. der Rektor, der Senat und der Beirat (vgl. Übersicht 1):

- _ Die Rektorin oder der Rektor wird auf Vorschlag des Senats für fünf Jahre vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit bestellt (Wiederbestellung ist zulässig). Sie bzw. er hat die für eine solche Position üblichen Aufgaben (u. a. Leitung und Vertretung der Hochschule nach außen, Vorbereitung der Beratungen des Senats, Leitung von dessen Sitzungen, Ausführung von dessen Beschlüssen, Erstattung eines Jahresberichts) und ist Fach- und Dienstvorgesetzte bzw. -vorgesetzter der in der Hochschule Beschäftigten (einschließlich der Studierenden). Bei der Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben wird die Rektorin oder der Rektor von bis zu zwei Prorektorinnen oder Prorektoren unterstützt, wovon eine bzw. einer ständige Vertreterin bzw. ständiger Vertreter der Rektorin bzw. des Rektors wird. Die Prorektorinnen oder Prorektoren werden für drei Jahre bestellt; ihre Bestellung bedarf der Zustimmung der Rektorin bzw. des Rektors.
- _ Dem Senat gehören die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorin bzw. der Prorektor, fünf Professorinnen oder Professoren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie eine Studierende oder ein Studierender an. Der Senat fasst u. a. Beschlüsse über alle relevanten Ordnungen der Hochschule, über Vorschläge zur Einrichtung von Studiengängen, über Grundsätze und Verfahrensregelungen zur Förderung der Forschung, über Vorschläge zur Besetzung von Professuren und Bestellung von Lehrkräften für besondere Aufgaben etc., nimmt Stellung zu grundsätzlichen Fragen der Lehre, Forschung, Weiterbil-

derung und Kooperation und erörtert den Jahresbericht der Rektorin oder des Rektors.

- _ Der Beirat berät die Hochschule in allen grundlegenden Fragen und schlägt insbesondere Maßnahmen vor, die der Profilbildung und Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Zu seinen bis zu neun für drei Jahre bestellten Mitgliedern zählen derzeit drei Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, eine Vertreterin und zwei Vertreter der Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit sowie zwei hochrangige Vertreterinnen der Trägerin. Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr.

Der akademischen Selbstverwaltung dienen vier ständige Kommissionen: der Prüfungsausschuss sowie die Zulassungs-, Forschungs- und Evaluationskommission. Hinzu kommen

- _ die Praktikumskommission, der die Rektorin bzw. der Rektor der Hochschule oder ihre bzw. seine Stellvertreter/in, fünf Lehrende der Hochschule, fünf Tutor/innen, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Zentrale und eine Studierende bzw. ein Studierender angehören. Diese Kommission dient dem Informationsaustausch und der Diskussion von Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Praktika und ggf. auch von Modulen. Sie tritt zweimal jährlich zusammen.
- _ bei Bedarf Berufungskommissionen, die vom Rektor oder der Rektorin konstituiert werden. Eine Berufungskommission besteht aus fünf Professorinnen |⁶ oder Professoren, von denen eine bzw. einer nicht der HdBA angehört, einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, einer bzw. einem Studierenden sowie einer hochschulexternen sachverständigen Person, die die Berufspraxis in den Aufgabenfeldern der HdBA vertritt. Die Berufungskommission führt ein gestuftes Berufungsverfahren durch (Prüfung der eingereichten Unterlagen, Probelehreveranstaltung, Vorstellungsgespräch) und erarbeitet einen Berufungsvorschlag, in der Regel eine Liste aus drei Personen in bestimmter Reihenfolge. Die Kommission muss jede vorgeschlagene Person ausführlich würdigen und die Rangfolge des Berufungsvorschlags begründen. Die oder der Vorsitzende der Berufungskommission fasst das Beratungsergebnis und das Auswahlverfahren in einem Abschlussbericht zusammen, der dem Senat zur Entscheidung vorgelegt wird. Der Rektor oder die Rektorin leitet den Berufungsvorschlag dem Vorstand der Bundesagentur für Arbeit zu, die die Berufung ausspricht.

|⁶ Der Berufungskommission sollen zur Hälfte Frauen angehören; mindestens eine Professorin oder Lehrkraft für besondere Aufgaben muss Mitglied der Kommission sein.

Aufgrund ihrer überschaubaren personellen Größe, der Aufteilung auf zwei Standorte und wegen der durchgängig disziplinenübergreifend angelegten Curricula der beiden Bachelorstudiengänge verfügt die HdBA nicht über die hochschulübliche Strukturierung in Fachbereiche, Fakultäten oder Institute. Studienfeldbeauftragte wurden bislang nicht berufen, weil die Studienfelder keine in sich abgeschlossenen curricularen Einheiten bilden, die einer organisatorischen Repräsentation bedürfen; für die geplanten Masterstudiengänge sollen hingegen Studiengangskordinatoren eingesetzt werden.

Zu den Serviceeinrichtungen der HdBA gehören die Lehr- und Forschungsorganisation, |⁷ der Studierendenservice, Bibliothek und Medien sowie Innere Dienste. Die Dienst- und Fachaufsicht über den Servicebereich obliegt der Leiterin bzw. dem Leiter der Internen Services (die Funktion entspricht der eines Kanzlers bzw. einer Kanzlerin). |⁸

An jedem der beiden Campus gibt es monatliche Vollversammlungen der Lehrenden, an denen in der Regel auch Vertreterinnen und Vertreter der Servicebereiche teilnehmen. Die Lehrenden beider Standorte treffen sich zudem zweimal im Jahr zu einer zweitägigen Klausur, um zentrale, die gesamte Hochschule betreffende Fragen zu erörtern. Außerdem finden regelmäßige Besprechungen zwischen Hochschulleitung und Studierendenvertretung statt.

A.III STUDIUM UND LEHRE

Die HdBA bietet die von einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Agentur akkreditierten Bachelorstudiengänge „Arbeitsmarktmanagement“ und „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“ an |⁹ (siehe Übersicht 2), die jeweils im Jahr 2010 überarbeitet wurden. Das Studium soll die Studierenden in beiden Fachrichtungen zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Berufspraxis befähigen und ihnen die

|⁷ Die Lehr- und Forschungsorganisation sorgt z. B. für die Zeiteinteilung der Lehrangebote und für eine Erfüllung des Lehrbedarfs insgesamt, verhandelt mit Professorinnen und Professoren über Zeiträume ohne Lehrverpflichtung, die der Wahrnehmung anderer akademischer Aufgaben (insbesondere der Forschung) dienen, informiert die Studierenden über Praktika, bereitet die Ergebnisse von Evaluationen auf etc.

|⁸ Der Leiterin bzw. dem Leiter der Internen Services obliegt die Führung und Steuerung der Verwaltung der Hochschule (einschließlich Leitung der Personalentwicklung, Infrastruktur, Studierendenservice und Bibliothekswesen), die Personalverantwortung sowie die Dienst- und Fachaufsicht für das nicht wissenschaftliche Personal, die Beratung der Rektorin bzw. des Rektors in hochschulrechtlichen Fragen und die Gesamtverantwortung für das Hochschulcontrolling. Des Weiteren ist sie bzw. er Beauftragte bzw. Beauftragter für den Haushalt.

|⁹ Jeweiliger Abschluss: Bachelor of Arts.

für moderne Arbeitsmarktdienstleister erforderlichen Kompetenzen vermitteln (Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und Wechselwirkungen, rechtliche Kenntnisse für die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch, sozialwissenschaftliche und psychologische Kompetenzen).

Die Curricula der beiden Studiengänge entsprechen den hochschulspezifischen Anforderungen des Landeshochschulgesetzes und anderer Vorgaben. Sie orientieren sich an den Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit. Zu den Studienzielen gehört neben fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vor allem ein hohes Maß an Problemlösungs-, Organisations- und Kommunikationskompetenz. Die Entwicklung von Kritikfähigkeit und Problemlösungskompetenz ist eine zentrale didaktische Leitlinie der Lehre an der HdBA. Diese Anforderungen finden ihren Niederschlag in den Curricula durch einen hohen Anteil an projektförmigen Lehr- und Prüfungsformen und an Teamarbeiten.

Der Studiengang „Arbeitsmarktmanagement“ soll zudem dazu befähigen, die besonderen Aufgaben der Vermittlung und Integration (nach dem Sozialgesetzbuch II und III), der Leistungsgewährung und der Ressourcensteuerung (Public Management) in den Agenturen für Arbeit, in Job Centern oder in ähnlichen Organisationen wahrzunehmen. Der Studiengang „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“ soll die Studierenden für die Aufgaben der beruflichen Beratung und Orientierung sowie für das Aufgabenfeld der Beratung und Betreuung von arbeitsfähigen Personen in besonders schwierigen Lebenslagen (Fallmanagement) qualifizieren. In beiden Studiengängen werden auch berufspraktische Fertigkeiten vermittelt und vorwiegend in den Praktikumsphasen eingeübt. In beiden Studiengängen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, ein Praktikum im Ausland zu absolvieren.

Das dreijährige Studium ist in fünf Präsenztrimester und vier viermonatige Praktikumsphasen untergliedert, wobei sich Präsenzzeiten und Praktika abwechseln. Die inhaltliche Ausgestaltung der Praktika obliegt weitgehend der HdBA. Das dritte Praktikum kann im Ausland oder in einem Betrieb im Inland durchgeführt werden; ca. die Hälfte der Studierenden nimmt die Möglichkeit eines Auslandspraktikum in Arbeitsverwaltungen, Organisationen der Arbeitsvermittlung oder Berufsberatungseinrichtungen (vor allem im *Career Center* von Universitäten) wahr. Betriebspraktika werden in Betriebseinheiten privater Unternehmen, die Aufgaben im Bereich des Personalmanagements wahrnehmen, in Personalabteilungen des öffentlichen Dienstes, bei Zeitarbeitsfirmen und bei Personal- oder Unternehmensberatungen durchgeführt.

Die HdBA führt auch Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel durch, ihnen einerseits die für deren weitere berufliche Entwicklung notwendigen Kompetenzen zu vermitteln und sie andererseits über die formale Zertifizierung von Qualifikationen stärker an die Bundesagentur für Arbeit zu binden. Es handelt sich dabei um wissenschaft-

lich fundierte Kurse, die enge inhaltliche Beziehungen zu den Fach- und Forschungsgebieten der Lehrenden aufweisen; zudem sind die Weiterbildungsangebote praxisorientiert und werden berufsbegleitend absolviert. Inhalte und Angebotsformen werden derzeit mit der Trägerin abgestimmt. Die HdBA will drei Arten von Weiterbildungsangeboten vorhalten:

- _ Mittelfristig sollen zwei Masterstudiengänge (Arbeitstitel „Governance von Arbeitsmarktpolitik“ und „Implementations- und Organisationsberatung“) eingeführt werden, die als berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge konzipiert werden sollen. Zu den Zugangsvoraussetzungen soll neben einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung zählen. Die Entwürfe beider Masterstudiengänge werden derzeit mit der Trägerin abgestimmt. Der Studienbeginn wird nicht vor Herbst 2012 erfolgen. Kurse oder Module aus den Masterprogrammen, die sich als Weiterbildungsangebote eignen, sollen ggf. auch als Zertifikatskurse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten werden, die keinen Master-Abschluss anstreben.
- _ Des Weiteren konzipiert die HdBA bereits in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit Angebote für die Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern. Grundsätzlich können Weiterbildungsangebote dieses Typs auch in Kooperation mit der Führungsakademie der Bundesagentur durchgeführt werden, wobei die HdBA die Gestaltung der forschungsnahen Anteile übernimmt.
- _ Als drittes Weiterbildungsangebot sollen interne Fachtagungen oder Fachkongresse für Fach- und Führungskräfte der Bundesagentur veranstaltet werden. Ziel ist nicht nur die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen, sondern auch die Vernetzung und der Informationsaustausch zwischen Fach- und Führungskräften der Bundesagentur.

Die Zahl der Studierenden der HdBA hängt vom Personalbedarf der Bundesagentur für Arbeit ab. Für den Studiengang „Arbeitsmarktmanagement“ beträgt die Soll-Zahl jährlich etwa 250, für den Studiengang „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“ ca. 50 Studienanfängerinnen und -anfänger.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen von knapp 4.000 im Jahr 2007 auf knapp 5.000 im Jahr 2009 (vgl. Übersicht 3); insbesondere die Bewerberzahlen für den Studiengang „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“ haben sich in diesem Zeitraum verdoppelt (von ca. 650 auf ca. 1.380).

Die Zahl der Immatrikulierten stieg von 261 im Immatrikulationsjahrgang 2006 auf 391 im Immatrikulationsjahrgang 2009 an. Die Hochschulleitung und die Trägerin haben sich auf eine Beschränkung auf die Zielzahl 300 ab dem Immatrikulationsjahrgang 2010 geeinigt. Sollte der Bedarf sich ändern, wird in Ab-

sprache zwischen Trägerin und HdBA eine entsprechende Anpassung der Zielzahl vorgenommen werden (zur Prognose bis 2014 siehe Übersicht 4).

Der Frauenanteil unter den Immatrikulierten lag im Zeitraum 2007 bis 2010 konstant über 70 %. Die Hochschule bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Trägerin um eine Erhöhung des Anteils männlicher Bewerber für ihre Studiengänge. Die meisten Studierenden der HdBA kommen aus dem Inland, nur knapp 6 % sind Ausländer oder haben einen Migrationshintergrund (Stand Oktober 2010). Angesichts der vielfältigen, auch interkulturellen Herausforderungen für Beschäftigte in den Aufgabenfeldern der Bundesagentur strebt die HdBA eine Steigerung des Anteils ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber sowie einen höheren Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund an. Dies geschieht im Sinne der Bundesagentur für Arbeit, die eine *Equal Opportunity*-Politik verfolgt und im September 2010 einen entsprechenden Auftrag an die Regionaldirektionen gegeben hat.

Da die Studierenden in einem Ausbildungsverhältnis zur Trägerin der Hochschule stehen und eine Ausbildungsvergütung erhalten, werden keine Studiengebühren erhoben. Die Studienabbruchquote ist gering; sie betrug im Zeitraum vom Wintersemester 2008 bis Sommersemester 2010 nie über 5 % (maximal 4,6 % im Wintersemester 2009).

Zur Frage der Gewinnung von Studierenden gibt die HdBA an, dass die lokalen Arbeitsagenturen mit Unterstützung der übergeordneten Regionaldirektionen |¹⁰ geeignete Studierende anwerben. Laut der Zulassungsordnung der HdBA ist eine positive Eignungsbeurteilung durch die jeweilige Arbeitsagentur Voraussetzung für die Aufnahme in das Zulassungsverfahren. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt aufgrund ihrer Eignung für den beantragten Studiengang (Studierfähigkeit). Ein weiteres Kriterium ist die Berufsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber. Im Vorfeld der Rekrutierung stimmen sich die HdBA und die Trägerin über Rahmenbedingungen und Mindeststandards ab. Diese Vorgaben werden in einem Leitfaden dokumentiert, der als Grundlage für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern in den lokalen Arbeitsagenturen dient. Nach einer Analyse des langfristigen Personalbedarfs setzt die Trägerin im Einvernehmen mit der HdBA zudem Studienplatzquoten für die zehn Regionaldirektionen der Bundesagentur fest. Danach erfolgt die Studierenden Auswahl in einem mehrstufigen Prozess.

|¹⁰ Die Bundesagentur für Arbeit gliedert sich in die Zentrale in Nürnberg, 10 Regionaldirektionen, 178 Agenturen für Arbeit und ca. 610 Geschäftsstellen.

Vgl. http://www.arbeitsagentur.de/nn_27200/Navigation/zentral/Servicebereich/Ueber-Uns/Aufbau-und-Organisation/Aufbau-und-Organisation-Nav.html.

Die Forschung an der HdBA konzentriert sich vor allem auf das Themenfeld Arbeitsmarkt. Es handelt sich vorwiegend um drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte. Von 2007 bis 2010 haben ihre Professorinnen und Professoren für insgesamt 20 Projekte Drittmittel in Höhe von insgesamt rund 0,6 Mio. Euro eingeworben (vgl. Übersicht 6). Drittmittelgeber waren

- _ die Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg,
- _ die Bundesagentur für Arbeit,
- _ die Hans-Böckler-Stiftung,
- _ das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung,
- _ die Europäische Kommission im Rahmen der Programme Leonardo da Vinci und ERASMUS,
- _ die *European Organisation for the Safety of Air Navigation* (EUROCONTROL).

Derzeit laufen vier weitere Drittmittelprojekte, für die insgesamt 276 Tsd. Euro eingeworben wurden; darüber hinaus wurden für fünf Projekte weitere 173,5 Tsd. Euro beantragt. Die meisten Projekte werden in Kooperation mit anderen Hochschulen oder außeruniversitären Instituten durchgeführt. Die Hochschule strebt an, die Drittmittelinwerbung weiter zu erhöhen, und ermuntert ihre Professorinnen und Professoren dazu, sich an kooperativen Forschungsprojekten zu beteiligen. Gegenwärtig prüft die HdBA die Möglichkeit, forschende Professorinnen und Professoren bei der Mittelbeantragung und bei der administrativen Abwicklung von Projekten künftig auch personell zu unterstützen.

Neben den Drittmittelprojekten führen Professorinnen und Professoren der HdBA auch eigene Forschung durch. Seit 2008 werden insgesamt acht Forschungsvorhaben bearbeitet, überwiegend in Kooperation mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Zur Information über die Forschungsarbeiten an der HdBA hat die Hochschule zwei Veröffentlichungsreihen aufgelegt, die „HdBA-Berichte“ und die „Arbeitspapiere der HdBA“, die beide in loser Folge erscheinen. Zur internen und externen Kommunikation ihrer Forschungsaktivitäten veranstaltet die Hochschule des Weiteren an beiden Campus eine wissenschaftliche Kolloquiumsreihe.

Die Teilnahme von forschenden Mitgliedern der Hochschule an Fachtagungen und anderen Veranstaltungen in der jeweiligen *scientific community* wird von der HdBA durch Freistellungen für entsprechende Dienstreisen und durch Übernahme weiterer mit der Teilnahme verbundener Kosten unterstützt.

Studierende können in laufende Forschungsarbeiten einbezogen werden. Geplant ist, künftig Lehrforschungsprojekte zu organisieren.

Zur Förderung der Forschung hat die Hochschule verschiedene Anreize eingeführt:

- _ Forschungsaktivitäten können auf das Lehrdeputat angerechnet werden. |¹¹ Die Forschungskommission der HdBA, der neben dem Prorektor für Forschung zwei weitere Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule angehören, entscheidet über die Bewilligung einer Anrechnung von Forschungsarbeit auf das Regeldeputat, die bis zu 25 Prozent der Regellehrverpflichtung je Trimester betragen können. Ausschlaggebend für eine Bewilligung sind das Engagement einer Antragstellerin bzw. eines Antragstellers in dem geplanten Projekt, die Publikationsplanung und eine gute Passfähigkeit des Vorhabens zum Forschungsprofil der Hochschule. Die Forschungskommission erarbeitet derzeit einen vertieften Kriterienkatalog, der spezifische Charakteristika der einzelnen Fächer berücksichtigt.
- _ Alle drei Jahre haben die Professorinnen und Professoren die Möglichkeit, ein Forschungsfreitrimester zu beantragen.
- _ Die Leistungsbezugsordnung der HdBA sieht Leistungszulagen für die effiziente Nutzung von Drittmitteln und für besondere Forschungsleistungen vor.

Die Professorinnen und Professoren werden von der HdBA dazu ermuntert, wissenschaftliche Qualifizierungsarbeiten (vor allem Promotionen) außerhalb der HdBA zu betreuen. Gegenwärtig fungieren Professorinnen und Professoren der HdBA in zehn Fällen als Betreuerin bzw. Betreuer in einem Promotionsverfahren.

Im Herbst 2010 wurde dem Senat ein von der Hochschulleitung verfasster Entwurf für ein Forschungskonzept der HdBA vorgelegt, in dem Grundsätze formuliert (Freiheit und Qualität der Forschung) und vier Untersuchungsfelder identifiziert werden:

- _ Beratung und Vermittlung: Auf diesem Forschungsfeld verfügt die HdBA nach eigenen Angaben über Forschungsexpertise und strebt eine Verknüpfung mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für die Trägerin an;
- _ Dienstleistung: Auf diesem Forschungsfeld sollen soziologisch, psychologisch und betriebswirtschaftlich orientierte Untersuchungen von Arbeits- und Or-

| ¹¹ Dafür ist eine Deputatsanrechnung von bis zu 25 Prozent der Regellehrverpflichtung in einem Trimester möglich. Eine Anrechnung, die diesen Umfang übersteigt, ist nur möglich, wenn eine angemessene Vertretung des Professors bzw. der Professorin in der Lehre aus Drittmitteln des Forschungsvorhabens finanziert werden kann.

ganisationsprozessen in den Aufgabenfeldern der Bundesagentur entwickelt werden;

- _ Berufswahl und Berufsbildung: Zu diesem Forschungsfeld gehören vor allem Analysen auf dem Gebiet der Berufsbildung mit Untersuchungen zu Berufswahlentscheidungen, institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen für Ausbildung und Beruf, Gründen für Ausbildungsabbrüche etc.;
- _ Arbeitsmarktforschung: Ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktforschung der HdBA sollen Umsetzungsbedingungen und Wirkungsmechanismen von Arbeitspolitik auf der Meso- und Mikroebene sein.

Dieses Konzept wird zurzeit hochschulintern und mit der Trägerin diskutiert.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die HdBA verfügte im Dezember 2010 über 33 Professuren (in VZÄ) plus die Professur der Rektorin bzw. des Rektors, davon 19 in Mannheim und 14 in Schwerin, und über 5,8 VZÄ für Dozenten und Lehrbeauftragte, davon 4,4 in Mannheim und 1,4 in Schwerin (vgl. Übersicht 5). Des Weiteren waren zehn VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |¹² besetzt, davon je fünf in Mannheim und Schwerin. Hinzu kamen 4,5 VZÄ für befristet beschäftigte Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeiter. Im nichtwissenschaftlichen Bereich standen der HdBA 39 Stellen zur Verfügung (26 in Mannheim, 13 in Schwerin), die auf die Lehr- und Forschungsorganisation (9 Stellen), den Studierendenservice (7,5 Stellen), Bibliothek und Medien (7 Stellen) sowie auf die administrativ-technischen Einheiten „Finanzen, Controlling Infrastruktur“ (3,5 Stellen), „Innere Dienste“ (7 Stellen) und „Personal“ (3 Stellen) verteilt sind. Hinzu kommen die Leitungsposition für die Internen Services (Kanzlerfunktion) und eine Sekretariatskraft für das Rektorat.

Professuren werden von der Rektorin bzw. dem Rektor nach Festlegung ihrer Zweckbestimmung durch den Senat (mit Genehmigung durch den Vorstand der Trägerin) ausgeschrieben. Die wissenschaftliche und pädagogische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber wird von einer Berufungskommission analog zum Berufungsverfahren an staatlichen Hochschulen geprüft. |¹³ Die Berufung erfolgt durch den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, der dabei an die Vor-

| ¹² Die Bestellung von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt durch die Rektorin bzw. den Rektor auf der Grundlage einer Vorschlagsliste des Senats.

| ¹³ Zur Zusammensetzung der Berufungskommission vgl. S. 11.

schläge des Senats gebunden ist. Erstberufungen werden zunächst für sechs Jahre ausgesprochen; eine Berufung auf Dauer erfolgt bei Erstberufungen nur im Einzelfall. Der Senat hat ein vereinfachtes Verfahren zur Erstellung eines entsprechenden Berufungsvorschlags nach Ablauf der sechs Jahre beschlossen. Ein Votum des Senats für eine unbefristete Weiterbeschäftigung bedarf einer Bestätigung durch den Vorstand der Bundesagentur.

Die Lehrverpflichtung beträgt für Professorinnen und Professoren jährlich 684 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) zu je mindestens 45 Minuten bzw. wöchentlich 18 Lehrveranstaltungsstunden, |¹⁴ für die wissenschaftlichen Lehrkräfte und Fachlehrkräfte 836 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr. Um den Transfer zwischen der Hochschule und den Praxisfeldern zu stärken, werden zudem Lehrbeauftragte eingesetzt, die ca. 20 Prozent des gesamten Lehrangebots tragen. Bei einer Zahl von insgesamt 900 Studierenden ergibt sich eine Betreuungsrelation von 1:23, wenn man alle Lehrenden berücksichtigt, bzw. von 1:27, wenn nur die Zahl der Professorinnen und Professoren herangezogen wird. Ziel der Hochschule ist eine Seminargröße von maximal 25 Studierenden.

Für die Wahrnehmung bestimmter Dienstaufgaben wird eine pauschale jährliche Ermäßigung der Lehrverpflichtungen gewährt (Stellvertretung des Rektors bzw. der Rektorin: 350 LVS; Vorsitz der Zulassungskommission: 100 LVS; Vorsitz des Prüfungsausschusses: 70 LVS; Modulverantwortung: 15 LVS, Funktion als Ansprechpartnerin bzw. -partner für Tutorinnen und Tutoren in einem Regionaldirektionsbezirk: 12 LVS). Die Abnahme und Beurteilung von Prüfungen, die Betreuung von Studierenden im Praktikum sowie die Vorbereitung und Durchführung von Forschungsvorhaben werden bei der Abrechnung des Deputats ebenfalls berücksichtigt. Eine Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung hat keine Auswirkung auf das Deputat.

V.2 Räumliche und sächliche Ausstattung

Am Standort Mannheim steht der Hochschule ein Gebäude mit einer Gesamtfläche von 40.000 m² zur Verfügung, am Standort Schwerin ein Lehrgebäude mit 9.500 m² und vier Apartmenthäuser für Studentenwohnungen mit einer Fläche von zusammen 8.000 m².

Am Campus Mannheim stehen knapp 50 Räume für Lehrveranstaltungen zur Verfügung, darunter 19 Seminarräume à 100 m², vier Vorlesungsräume à 70 m², fünf IT-Hörsäle (100-140 m²), ein Audimax mit 300 m² Fläche und 500

| ¹⁴ Bei angenommenen 38 Wochen Lehrtätigkeit im Jahr; acht Arbeitswochen pro Professorin bzw. Professor sind für akademische Aufgaben neben der Lehre vorgesehen. Bei den sonstigen Lehrkräften wird von 46 Wochen Lehrtätigkeit im Jahr ausgegangen.

Sitzplätzen, ein auf dem neuesten Stand der Technik eingerichtetes Studio (310 m²) und fünf kleinere Gruppenräume (à 45 m²). Hinzu kommen vier Übungs- und Beobachtungsräume (à 50 m²) für die Beratungsausbildung (Ausstattung: PCs, Kameras, Videoaufnahmegeräte). Der Campus Schwerin bietet 13 Seminarräume (zwölf à 100 m² und einen mit 150 m²), drei IT-Hörsäle, ein Audimax (340 m²), vier Gruppenräume (à 50 m²), zwei Übungs- und Beobachtungsräume (je 66 m²) sowie fünf Besprechungsräume unterschiedlicher Größe (zwischen 36 m² und 77 m²). Einer der Besprechungsräume ist mit einer Videokonferenzenanlage ausgestattet.

Alle Hörsäle, Seminar- und Besprechungsräume an beiden Campus sind mit vernetzten PCs und Präsentationsmedien ausgestattet. Den Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an beiden Campus stehen insgesamt knapp 500 Desktop-PCs, 215 Drucker, acht Scanner und 48 Notebooks zur Verfügung.

Die Bibliothek der HdBA besteht aus den Sammlungen an den beiden Standorten Mannheim (mit vier Vollzeitstellen) und Schwerin (drei Vollzeitstellen). Ihre Bestände (ca. 70.000 Monographien, über 150 Fachzeitschriften, insgesamt etwa 100.000 Medieneinheiten) sind in einem elektronischen Bibliothekskatalog verzeichnet. Die HdBA hat einen Kooperationsvertrag mit der Universität Mannheim abgeschlossen, die ihre Angehörigen zur Benutzung der Universitätsbibliothek berechtigt. Die Bibliothek beim IAB in Nürnberg steht den Mitgliedern der HdBA ebenfalls offen. Die Hochschulbibliothek verfügte im Jahr 2010 über einen Anschaffungsetat von 145 Tsd. Euro.

A.VI FINANZIERUNG

Die Hochschule erhält ihre institutionelle Finanzierung ausschließlich von der Trägerin, die der HdBA eine unbefristete Finanzierungszusage gegeben hat. Gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg hat die Bundesagentur für Arbeit eine Garantieerklärung abgegeben und darin bestätigt, dass im Fall einer Einstellung des Studienbetriebes für alle Studierenden ein ordnungsgemäßer Abschluss des Studiums gewährleistet wird.

Die Haushaltsmittel werden im Rahmen des Gesamthaushaltes der Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage der Finanzplanung der Hochschule bereitgestellt. Die Mittelzuteilung für die personellen Ressourcen erfolgt über den Stellenplan der Hochschule, der im Gesamthaushalt der Bundesagentur festgelegt wird. Die Zuteilung der Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben erfolgt auf der Grundlage der Finanzplanung der Hochschule durch Zuweisung an zweckbestimmte Titel. Die einzelnen Ausgabetitel sind untereinander umschichtbar.

Die HdBA hat von 2007 bis 2010 steigende Mittelzuweisungen erhalten, von 1,2 Mio. Euro im Jahr 2007 bis 9,1 Mio. Euro im Jahr 2010 (vgl. Übersicht 7). Die Personalausgaben der Hochschule betragen im Jahr 2011 rund 5,4 Mio. Euro, die Sachausgaben 3,7 Mio. Euro. Im Jahr 2011 plant die HdBA 305 Tsd. Euro für Infrastrukturinvestitionen aufzuwenden.

Zurzeit baut die Bundesagentur für Arbeit ein neues Steuerungssystem für die Haushaltsmittelverteilung auf, und die HdBA erarbeitet ein über die Steuerung von Finanzströmen hinausreichendes hochschulinternes Controlling, das bei der Hochschulleitung angesiedelt werden soll.

Da die Hochschule keine Studiengebühren erhebt, entstehen Erträge nur im Bereich der Drittmittelforschung. Eingeworbene Drittmittel werden ausschließlich von der Hochschule für Personal oder im Rahmen des Sachhaushaltes verwendet. Hierfür wurde im Haushalt der Bundesagentur ein Einnahmetitel eigens für die Hochschule eingerichtet.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG

In ihrem Leitbild bezeichnet die HdBA die Sicherung der Qualität in Lehre, Studium und Forschung als maßgebliches Handlungsfeld und kündigt an, die Ergebnisse von Evaluationen zur Optimierung dieser drei Bereiche nutzen zu wollen. Der Evaluationsprozess ist durch die Vorgaben der Evaluationsordnung der Hochschule festgelegt, in der Ziele und Formen der Evaluation sowie die Funktion der bzw. des Evaluationsbeauftragten und der Evaluationskommission beschrieben sind:

- _ Die Rektorin bzw. der Rektor bestellt eine Professorin oder einen Professor der HdBA zur bzw. zum Evaluationsbeauftragten. Ihr oder ihm obliegt die Koordination der entsprechenden Verfahren und die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse sowie die jährliche Berichterstattung an den Senat.
- _ Der Evaluationskommission, die erstmals im Sommer 2010 eingerichtet wurde, gehören die oder der Evaluationsbeauftragte als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, eine Professorin bzw. ein Professor, eine akademische Mitarbeiterin bzw. ein akademischer Mitarbeiter, eine Studierende oder ein Studierender sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Lehr- und Forschungsorganisation an. Zu den Aufgaben der Evaluationskommission gehören insbesondere grundsätzliche Entscheidungen zur Planung und Durchführung der Evaluation, ihre Weiterentwicklung, die engere Abstimmung der einzelnen Maßnahmen und Verfahren sowie die Stellungnahme zu dem von der bzw. dem Evaluationsbeauftragten vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog.

Bei der Durchführung der Evaluation wird die Hochschule organisatorisch unterstützt vom „Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen“ der Bundesagentur für Arbeit. In regelmäßigen Feedbackrunden (dreimal pro Jahr) werden der Evaluationsverlauf, die Beteiligung und der Ergebnisreport diskutiert und nötigenfalls überarbeitet. Die Zieldefinition und die inhaltliche Planung bestimmt die Hochschule alleine, ebenso die Bewertung und Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die Evaluationsordnung unterscheidet zwischen der internen (einschließlich der studentischen) Evaluation und der externen Evaluation. Intern werden Daten zu Studium und Lehre regelmäßig und systematisch erhoben und ausgewertet. Dazu gehört auch die regelmäßige Bewertung von Modulen, Lehrenden, Rahmenbedingungen und Praktika durch die Studierenden. Die Evaluation läuft nach Studientrimester und Standort getrennt. Jede bzw. jeder Lehrende und die Rahmenbedingungen werden einmal pro Jahr, die Module alle zwei Jahre evaluiert, die Praktika hingegen permanent.

Seit Sommer 2010 wird mit der „Modulkonferenz“ ein neues Verfahren erprobt. Darin diskutieren die Modulverantwortlichen am Ende eines Studientrimesters an den beiden Campus mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden über deren Erfahrungen mit den Modulen und identifizieren ggf. Änderungsbedarfe.

Die externe Evaluation erfolgt in der Regel in Form der Studiengangskkreditierung und der Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat. Seit ihrer Gründung im Jahr 2006 hat die HdBA drei derartige Verfahren durchlaufen: die Akkreditierung ihrer beiden Bachelorstudiengänge und die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2007.

Die Aufbereitung der Ergebnisberichte obliegt der Einheit Lehr- und Forschungsorganisation. Die quantitativen Auswertungen der Modulevaluationen, die nicht personenbezogen sind, werden generell hochschulintern auf der Website der HdBA veröffentlicht.

Der Hochschulleitung obliegt die Auswertung und Interpretation der Evaluationsergebnisse. Bei Bedarf führt sie Gespräche mit Betroffenen und initiiert Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Die Modulverantwortlichen sind gehalten, die Evaluationsergebnisse mit den im Modul Lehrenden zu besprechen, ggf. gemeinsam mit diesen nach Änderungsbedarf zu suchen und entsprechende Änderungen umzusetzen. Die Evaluationsergebnisse, die Praktika betreffen, werden allen Lehrenden, die Praktikumsaufgaben gestellt haben, den Mitgliedern der Praktikumskommission und der Leitung der Abteilung Führungskräfteentwicklung, Personalrekrutierung und Qualifizierung der Bundesagentur für Arbeit zugänglich gemacht. Außerdem erhalten die Professorinnen und Professoren, die ein Tutorennetzwerk betreuen, die Ergebnisse aus dem jeweiligen Re-

gionaldirektionsbezirk. Des Weiteren erhalten die Leitungspersonen der Abteilungen Studierendenservice, Bibliothek sowie Lehr- und Forschungsorganisation die Ergebnisse der Evaluation der Rahmenbedingungen, um aufgrund des studentischen Feedbacks ihre Dienstleistungen ggf. gezielt verbessern zu können.

Als Konsequenz der Evaluationsergebnisse der letzten Jahre sind zahlreiche der genannten Funktionen und Mechanismen etabliert worden.

Eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Studienabschluss wurde erstmals im Frühjahr 2011 durchgeführt. Die Ergebnisse sollen in die Arbeiten zur Hochschulentwicklung, insbesondere in den Bereich der Curriculumsentwicklung, einfließen. Zudem ist angedacht, Absolventinnen und Absolventen als ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren für Studierende in den Praktikumsphasen zu gewinnen.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die HdBA hat in den letzten fünf Jahren Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit in Lehre und Forschung mit der Hochschule Wismar, dem EHB-Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung in Bern/Zollikofen sowie dem ZEPF-Zentrum für empirische pädagogische Forschung der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, abgeschlossen; eine entsprechende Vereinbarung mit der Universität Malmö soll im Jahr 2011 folgen. Zudem bestehen ähnliche Abkommen mit der Fachhochschule Ludwigshafen und der SRH Hochschule Heidelberg, die bereits von der Vorgängerinstitution der HdBA abgeschlossen wurden. In diesen Verträgen geht es um den Austausch von Informationen und Personal, die Zusammenarbeit in gemeinsamen Forschungsprojekten und die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen, im Fall des ZEPF und des EHB auch um die Möglichkeit gemeinsamer Masterstudiengänge und eines trilateralen Promotionsstudiengangs.

Mit der Universität Mannheim wurde ein Kooperationsvertrag zur wechselseitigen Mitbenutzung der Bibliotheken beider Vertragspartner abgeschlossen; außerdem legt er fest, dass die Studierenden der HdBA die Angebote des Hochschulsports der Universität nutzen dürfen.

Die HdBA nimmt als einziger Partner aus Deutschland am europäischen, im Rahmen des Leonardo da Vinci-Programms der EU finanzierten Austauschprogramm *Academia Europe* teil, das auf die Weiterbildung von Berufsberaterinnen und -beratern im europäischen Maßstab ausgerichtet ist.

Um ihren Studierenden ein Auslandspraktikum zu ermöglichen, hat die HdBA ein Netzwerk von Arbeitsverwaltungen und Bildungseinrichtungen geknüpft, die bereit sind, als Gastgeber für Studierende der HdBA im Praktikum zu fun-

gieren. Die meisten dieser Organisationen sind in Europa oder den USA angesiedelt, einige aber auch in Afrika, Asien oder Australien. Darüber hinaus pflegt die HdBA auch den Austausch mit Unternehmen, um z. B. Referentinnen und Referenten aus der Berufspraxis für Lehrveranstaltungen zu bestimmten Themen zu gewinnen.

Mitglieder der HdBA waren im Berichtszeitraum an der Gründung des Heinrich-Vetter-Forschungsinstituts beteiligt und stellen einen großen Teil seiner Mitglieder. Das Institut ist Träger regionsbezogener Verbundforschung zu Arbeitsmarkt- und Bildungsthemen. Es hat seinen Sitz am Campus Mannheim der HdBA.

B. Bewertung

Die HdBA ist eine trägerinterne |¹⁵ Hochschule, die auf die Tätigkeit in der Bundesagentur für Arbeit bzw. in den Arbeitsagenturen zugeschnittene grundlegende Studiengänge anbietet. Von staatlichen Hochschulen unterscheidet sich die HdBA dadurch, dass ihre Trägerin als bundesunmittelbare Körperschaft grundsätzlich nur für den eigenen Personalbedarf ausbilden darf, die Studierenden in ein Ausbildungsverhältnis übernimmt und ihnen eine Ausbildungsvergütung zahlt. Eine weitere Besonderheit stellt die dem Erfordernis einer möglichst effizienten Nutzung der dreijährigen Ausbildungszeit entsprechende Strukturierung des Bachelorstudiums in Trimester mit eng ineinander greifenden Präsenz- und Praktikumsphasen dar.

Die Bedeutung der HdBA als Ausbildungsstätte für die Bundesagentur für Arbeit hat in den letzten fünf Jahren angesichts des Wandels auf dem Arbeitsmarkt stark zugenommen, da die Vielfalt der Beratungs- und Vermittlungsangebote und -probleme wachsende Ansprüche an die Arbeitsberaterinnen und -berater stellt, die inzwischen eine Ausbildung auf akademischem Niveau erforderlich machen. Die Bundesagentur für Arbeit hat daher den Aufbau ihrer Hochschule unterstützt, ihr aber gleichzeitig weitgehend ihre akademischen Freiheiten gelassen.

Die HdBA hat den mit ihrer Gründung im Jahr 2006 begonnenen Aufbauprozess fortgeführt, die damals geplanten Professuren durch Berufungen in wissenschaftsadäquaten Berufungsverfahren besetzt, ihren Selbstverwaltungspro-

| ¹⁵ Der Begriff der trägerinternen Hochschule wurde in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Akkreditierung der HdBA aus dem Jahr 2007 im Unterschied zur der damaligen Selbstbezeichnung der Hochschule als „unternehmenseigen“ gewählt, weil diese Bezeichnung missverständlich sei. „Die Bundesagentur für Arbeit ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die ihre Mittel für Arbeitsförderung und die sonstigen Ausgaben der BA aus Beiträgen der Versicherungspflichtigen, der Arbeitgeber und Dritter, Umlagen, Mitteln des Bundes und sonstigen Einnahmen finanziert. Sie kann damit zumindest in rechtlicher Hinsicht nicht als Unternehmen gelten.“ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit – Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement (Mannheim) i. Gr., in: Wissenschaftsrat.: Empfehlungen und Stellungnahmen 2007, Bd. III, Köln 2008, S. 391 f.

zess durch Einrichtung verschiedener Kommissionen stärker strukturiert, einen Forschungsbereich aufzubauen begonnen und erste Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen geschlossen. Insgesamt hat sie bei dem Übergang von einem Fachbereich der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung zu einer eigenständigen Fachhochschule weitere Fortschritte gemacht. Viele Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden umgesetzt (z. B. Einrichtung eines Prüfungsausschusses, Maßnahmen zur Sicherstellung des Austauschs zwischen den beiden Standorten der HdBA, institutionelle Absicherung der Kooperation mit anderen Hochschulen).

Allerdings ist der weitere Aufbauprozess durch die Wegberufung des Gründungsrektors im April 2010 derzeit ins Stocken geraten, so dass mehrere der 2006 angekündigten Neuerungen (z. B. Etablierung von Masterstudiengängen, Einführung eines Forschungskonzepts) noch nicht realisiert wurden. Außer der Stelle der Rektorin bzw. des Rektors ist zurzeit auch die Position der Leiterin bzw. des Leiters der Internen Services (die/der im Wesentlichen Aufgaben einer Kanzlerin bzw. eines Kanzlers wahrnimmt) ebenfalls vakant; sie soll erst nach Amtsantritt einer neuen Rektorin bzw. eines neuen Rektors wieder besetzt werden. Im Interesse einer positiven Weiterentwicklung der Hochschule ist es erforderlich, dass die beiden leitenden Positionen so bald wie möglich wiederbesetzt werden.

B.I ZU LEITBILD UND PROFIL

Es ist zu begrüßen, dass sich die HdBA in einem breit angelegten internen Abstimmungsprozess ein neues, im August 2010 vom Senat verabschiedetes Leitbild gegeben hat, das ihr Profil, ihre Ziele in Lehre und Forschung, ihren Qualitätsanspruch und ihr Verhältnis zur Bundesagentur für Arbeit bestimmt. Die im Leitbild definierten Ansprüche sind einer Hochschule angemessen, insbesondere das klare Bekenntnis zur Forschung, zur Orientierung an internationalen Standards, zur Kooperation mit Hochschulen im In- und Ausland sowie zur Qualität von Lehre, Studium und Forschung. Zur Verwirklichung dieser Ansprüche muss die Hochschule in mehreren Bereichen ihre Anstrengungen verstärken, vor allem in Bezug auf die Internationalisierung, die Interkulturalität, die Weiterentwicklung der Beratungsforschung und die Kooperation mit anderen Hochschulen (vgl. Kapitel B.III Zu Lehre und Studium sowie B.VII Zu den Kooperationen).

Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung der HdBA sind für die Bewältigung der Hochschulaufgaben angemessen und stimmen mit dem Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg überein. In der Stellungnahme zur Akkreditierung der HdBA aus dem Jahr 2007 waren die diesbezüglichen Maßnahmen und Planungen der Hochschule überwiegend positiv bewertet worden. Den meisten Kritikpunkten in der damaligen Stellungnahme und im Bewertungsbericht – z. B. in Bezug auf das Fehlen eines Prüfungsausschusses – hat die Hochschule zwischenzeitlich weitgehend Rechnung getragen.

Eine Haushalts- und Planungskommission, deren Fehlen in der Stellungnahme aus dem Jahr 2007 „zumindest derzeit noch hingenommen“ wurde, |¹⁶ hat die Hochschule nicht eingerichtet. Die Beratungsfunktion, die eine solche Kommission für den Leiter der Internen Services als Beauftragter für den Haushalt und für den Senat erfüllen soll, wird in der HdBA aber für verzichtbar angesehen. Die einschlägigen Prozesse würden ohnehin in enger Abstimmung mit allen Beteiligten entwickelt und durchgeführt, so dass eine weitere Einbindung hochschulinternen Sachverständes keine zusätzlichen Erkenntnisgewinne brächte. Obwohl die Einrichtung einer Haushalts- und Planungskommission grundsätzlich nach wie vor befürwortet wird, wird im vorliegenden Fall der Verzicht auf ein entsprechendes Gremium für nachvollziehbar gehalten.

In der Stellungnahme aus dem Jahr 2007 wurde der HdBA des Weiteren „die Berücksichtigung moderner Steuerungsmodelle bei der Fortentwicklung der internen Verwaltungsabläufe“ empfohlen. |¹⁷ Ein modernes Steuerungsinstrument, die Zielvereinbarungen zwischen Trägerin und Hochschule, wurde inzwischen eingeführt. Hingegen wurde die vom Wissenschaftsrat empfohlene Umstellung des Haushaltsverfahrens vom kameralistischen Verfahren auf Budgetierung |¹⁸ nicht umgesetzt. Die HdBA erklärt hierzu, ihr würden die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben zwar auf der Basis zweckbestimmter Titel zugewiesen, doch könne sie selbstständig Umschichtungen vornehmen, so dass eine hinreichende finanzielle Flexibilität gegeben sei. Auch wenn dies derzeit in der Praxis gut funktioniert, bedeutet das Festhalten am kameralistischen Haushaltsverfahren, dass die Bundesagentur für Arbeit weiterhin einen indirek-

| ¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit – Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement (Mannheim) i. Gr., in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2007, Bd. III, Köln 2008, S. 395.

| ¹⁷ Ebd., S. 347 und S. 396.

| ¹⁸ Ebd., S. 395 f.

ten Einfluss auf die Mittelverwendung ausübt, der je nach deren jeweiligen Haltung zur Hochschule auch wieder verstärkt werden könnte.

Es ist nachvollziehbar, dass die Umstellung einer besonderen Dienststelle der Bundesagentur auf ein anderes Haushaltsprinzip Probleme bereitet, solange die Trägerin als Bundesbehörde eine kameralistische Haushaltsführung bevorzugt. Der Trägerin wird dennoch zu bedenken gegeben, dass die Flexibilität und Strategiefähigkeit der Hochschule durch eine Globalisierung des Haushalts erhöht würde. Insbesondere würde ein Globalbudget der Hochschulleitung verlässlich ermöglichen, z. B. zur Förderung der Forschung und der Drittmittelwerbung in der HdBA Leistungsanreize zu setzen. Der Bundesagentur für Arbeit wird daher empfohlen zu prüfen, wie mittel- bis langfristig ein Globalhaushalt für die HdBA eingeführt werden kann.

B.III ZU LEHRE UND STUDIUM

Die Bachelorstudiengänge wurden bis Sommersemester 2011 akkreditiert, der Prozess ihrer Reakkreditierung steht zurzeit kurz vor dem Abschluss. |¹⁹ Die Konzeption der Studiengänge war in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2007 grundsätzlich positiv bewertet worden. |²⁰ Der damaligen Kritik an einem hohen Anteil von Vorlesungen als Veranstaltungsform und von Klausuren als Prüfungsform hat die HdBA inzwischen weitgehend Rechnung getragen. Der Empfehlung zu prüfen, ob für das Praktikum im Anschluss an das dritte Trimester neben den bestehenden Möglichkeiten auch die Möglichkeit zur Absolvierung in betrieblichen Praxisbereichen außerhalb der Bundesagentur für Arbeit besteht, ist die Hochschule ebenfalls nachgekommen; inzwischen ist diese Möglichkeit eingeräumt worden und wird von einer zunehmenden Zahl an Studierenden auch genutzt.

Hingegen fehlen bislang Pflichtveranstaltungen im Bereich Fremdsprachen, deren Einführung der Wissenschaftsrat 2007 empfohlen hatte; stattdessen hat die HdBA ein Wahlmodul Wirtschaftsenglisch eingerichtet und bietet einen Sprachkurs in Türkisch an. Pflichtveranstaltungen in Fremdsprachen wären jedoch im grundständigen Studium für die angestrebte weitere Internationalisierung der Hochschule unabdingbar.

| ¹⁹ Die Studiengänge wurden von einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Agentur im Juli 2011 für sieben Jahre reakkreditiert; die Reakkreditierung endet mit dem Studienjahr 2017/18.

| ²⁰ Zur Einschätzung der Bachelorstudiengänge im Jahr 2007 vgl. ebd., S. 396-399.

Zur Umsetzung der vom Wissenschaftsrat empfohlenen verstärkten Vermittlung interkultureller Kompetenzen hat die HdBA einen *Diversity*-Beauftragten bestellt und ein Konzept entwickelt, in dem Hauptaktionsfelder im Bereich Interkulturalität und *Diversity Management* bestimmt werden. Die Entwicklung interkultureller Kompetenzen ist ein erklärtes Lernziel der Hochschule; so gehören in 33 von 93 Modulen der beiden Studiengänge intra- und interkulturelle Fähigkeiten explizit zu den Kompetenzzielen. Der Umsetzung der Empfehlung, dass der Bereich der Interkulturalität in der Hochschule auch personell abgesichert werden sollte, hat die Hochschule nach eigenen Angaben u. a. durch Berufung zwei Professorinnen mit Migrationshintergrund entsprochen. Inzwischen kommen außerdem rund 6 % der an der HdBA Studierenden aus dem Ausland oder haben einen Migrationshintergrund (im Vergleich: In der Vorgängereinrichtung lag im Zeitraum 2001-2005 der Anteil Studierender nichtdeutscher Herkunft bei unter einem Prozent). Angesichts des erklärten Bestrebens der HdBA, interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln, und angesichts der Bedeutung des Migrationshintergrundes für die Zielgruppe der an der Hochschule studierenden Beraterinnen und Berater wird der HdBA dringend empfohlen, ihre diesbezüglichen Aktivitäten bei der Besetzung von Professuren, der Rekrutierung von Studierenden und der Ausgestaltung der Curricula im Hinblick auf die Vermittlung von Fremdsprachen gezielt zu verstärken.

Die Empfehlung, im Studiengang Arbeitsmarktmanagement intensiver Beratungskompetenzen und soziologische Inhalte zu vermitteln, hat die HdBA bei der Überarbeitung des Curriculums im Jahr 2010 umgesetzt. Sie hat außerdem bei der Besetzung ihrer Professuren die Empfehlung berücksichtigt, Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerpunkten in Beratung und Management zu berufen; so sind zurzeit acht der 34 Professuren entsprechend gewidmet. |²¹ Allerdings hat die sich daran anschließende Empfehlung, Beratungskompetenzen angesichts ihrer zentralen Bedeutung für die Tätigkeiten der Bundesagentur für Arbeit explizit in das allgemeine Kompetenzmodell der Hochschule aufzunehmen, nicht zu erkennbaren Folgen geführt; insbesondere in der Forschung wird der Beratung noch nicht die Aufmerksamkeit gewidmet, die ihr zukommen müsste (vgl. Kapitel B.IV Zur Forschung).

Für die geplanten Masterstudiengänge fehlt bislang ein konsistentes Entwicklungskonzept, das die Personalkapazitäten der HdBA, die nötige Forschungsbasierung der Studiengänge und die Möglichkeiten der Hochschule zur Aufnahme

|²¹ Es handelt sich um jeweils eine Professur für Beratung, für Arbeits- und Organisationspsychologie, für Organisationspsychologie und Beratung, für Personalpsychologie und Diagnostik sowie für Beratung und Counselling im Bereich Psychologie, um zwei Professuren für Integrationsmanagement/Fallmanagement im Bereich Politikwissenschaft sowie um eine Professur für Dienstleistungsmanagement und Arbeitgeberberatung im Bereich Wirtschaftswissenschaft.

externer Studierender im Weiterbildungsbereich angemessen berücksichtigt. Der Hochschule und ihrer Trägerin wird zu bedenken gegeben, dass die personellen Kapazitäten für die Einrichtung weiterer Studiengänge ausgebaut werden müssen und dass für ein Masterstudium eine profunde Forschungsbasis erforderlich ist, die über die vorhandenen Ansätze deutlich hinausgehen muss. Der HdBA wird daher empfohlen, die geplanten Masterstudiengänge in Kooperation mit staatlichen Hochschulen zu entwickeln und anzubieten. Dies hätte den Vorteil, dass die HdBA so die personellen Kapazitäten und die Forschungsbasis anderer Hochschulen nutzen, sich gegenüber dem staatlichen Hochschulsektor öffnen und ihren Studierenden den Zugang zu den Forschungs- und Lehransätzen anderer Hochschulen bieten könnte.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Die Aktivitäten der HdBA auf dem Gebiet der Forschung – Drittmittelprojekte, eigene Forschung der Professorinnen und Professoren, Einführung hochschul-eigener Veröffentlichungsreihen zur Information über die Forschungsarbeit an der HdBA – sind zu begrüßen. Erfreulich ist auch, dass die Hochschule die Teilnahme ihrer forschenden Mitglieder an Fachtagungen und anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen durch Freistellungen und Kostenübernahme unterstützt und dass Studierende in Forschungsprojekte einbezogen werden sollen. Positiv hervorzuheben ist des Weiteren, dass die HdBA verschiedene Anreize zur Förderung der Forschung eingeführt hat (Lehrdeputatermäßigungen, Forschungsfreitrimester, Leistungszulagen für die effiziente Nutzung von Drittmitteln und für besondere Forschungsleistungen).

Die Drittmittelfähigkeit der Hochschule ist seit der Einrichtung von drittmittel-finanzierten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte ausgebaut und gesichert worden. Die Hochschule hat seither mehr Drittmittel eingeworben als ihre Vorgängereinrichtung, der Fachbereich Arbeitsverwaltung der FH Bund; im Unterschied zu damals stammen die eingeworbenen Projektmittel nicht mehr ausschließlich aus dem EU-Programm Leonardo da Vinci, sondern aus unterschiedlichen Quellen (z. B. vom Bund, von den Ländern, von einer Stiftung). Für eine Hochschule mit 33 Professuren sind die jährlich eingeworbenen Gesamtsummen (2010: 331,9 Tsd. Euro, 2011: 450 Tsd. Euro) jedoch noch zu gering; bislang beteiligen sich nur wenige Hochschullehrerinnen und -lehrer an der Drittmittelinwerbung. Einen nicht unerheblichen Teil der Drittmittel (2010: 192 Tsd. Euro, 2011: 205 Tsd. Euro) hat die HdBA von ihrer Trägerin erhalten. Diese Mittel sind nicht ohne weiteres mit in wettbewerblichen Verfahren eingeworbenen Mitteln Dritter gleichzusetzen. Die HdBA sollte nach geeigneten Maßnahmen und Instrumenten suchen, um ein stärkeres Engagement in der

Drittmitteleinwerbung zu erzielen, z. B. Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Professorinnen bzw. Professoren, und auf eine verstärkte Bewerbung um Mittel dringen, bei der die Hochschule im Wettbewerb mit anderen Einrichtungen steht.

Die Hochschule arbeitet zurzeit an der Erstellung eines Forschungskonzepts mit den vier Schwerpunkten Beratung und Vermittlung, Dienstleistung, Berufswahl und Berufsbildung sowie Arbeitsmarktforschung, das sich zurzeit im Abstimmungsprozess befindet. Das Bestreben der HdBA, sich ein Forschungskonzept zu geben, ist nachdrücklich zu unterstützen, da dies eine essentielle Voraussetzung für den weiteren Aufbau des Forschungsbereichs darstellen wird.

In der Stellungnahme des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2007 wurde Beratungsforschung als notwendig für eine wissenschaftliche Profilierung der HdBA angesehen und betont, dass sich für diesen Schwerpunkt auch international gute Profilierungschancen ergeben würden. Auf dem Gebiet der empirischen Berufsberatungsforschung besitzt die Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal. An Forschung auf diesem Gebiet ist ein deutlicher gesellschaftlicher Bedarf vorhanden, der mit zunehmender Ausdifferenzierung des Arbeitsmarktes und der Berufe immer weiter wächst. Dass im Entwurf des Konzepts für die Forschung der HdBA ein Schwerpunkt „Berufsberatung und Vermittlung“ vorgesehen ist, wird daher nachdrücklich begrüßt. Der Hochschule und ihrer Trägerin wird geraten, im Hinblick auf die weitere Profilierung der HdBA vor allem das Gebiet der empirischen Beratungsforschung auszubauen und vakante Professuren gezielt mit Personen zu besetzen, die hierzu Beiträge leisten können. Eine Stärkung der Forschung auf diesem Feld könnte auch die Einführung eines Masterstudiengangs „Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung“ sinnvoll erscheinen lassen.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

Für ihre beiden grundständigen Studiengänge verfügt die HdBA an beiden Standorten über eine gute personelle Ausstattung. Im Fall einer Einführung weiterer Studienangebote kann diese Ausstattung jedoch nicht als ausreichend erachtet werden (vgl. B.III Zu Studium und Lehre).

Hinsichtlich der Fachverteilung im Lehrkörper fällt auf, dass fünf der elf Professuren für Wirtschaftswissenschaften mit Professorinnen und Professoren für Volkswirtschaftslehre besetzt sind. Der HdBA wird geraten zu erwägen, im Sinne ihrer auf das Personalwesen ausgerichteten Ausbildung künftig in stärkerem Maße Professuren für Betriebswirtschaftslehre auszuschreiben.

Die Rekrutierung geeigneten Fachpersonals bereitet der Hochschule weitgehend keine Probleme, obwohl sie ihre Professuren bei der Erstberufung grundsätzlich

befristet besetzt. Als schwierig gestaltet sich nach Angaben der HdBA vor allem die Besetzung von Professuren für Sozialrecht. Da Sachverständige für diese Disziplin generell nur schwer für die Arbeit an einer Hochschule zu gewinnen sind, sollte die HdBA in diesem Fall – wie auch in anderen problematischen Fällen – prüfen, ob die Attraktivität ihrer Professuren durch Verzicht auf die Befristungsregelung erhöht werden kann.

Sächlich und räumlich ist die HdBA sehr gut ausgestattet. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung der Studierenden (Kooperation mit der Bibliothek der IAB, Reduzierung der externen Ausleihe) wurden teils umgesetzt, teils wurde eine andere akzeptable Lösung gefunden; so wurde statt einer Erhöhung des Etats für digitale Medien ein Kooperationsabkommen mit der Universität Mannheim zur Nutzung von deren digitalen Medien abgeschlossen.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Hochschule wird von der Bundesagentur für Arbeit in ausreichender Höhe finanziert. Die Zahl der Professuren und der Stellen für weiteres Lehrpersonal war schon in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2007 als ausreichend für die Ausbildung von 900 Studierenden in den beiden Bachelorstudiengängen bezeichnet worden. |²² Die Steigerung der Mittelzuweisungen für die HdBA in den letzten Jahren und die unbefristete Finanzierungszusage zeugen von der Bedeutung, die die Bundesagentur für Arbeit ihrer Hochschule beimisst.

Den Studierenden der HdBA wird durch die Garantieerklärung der Bundesagentur im Fall einer Einstellung des Studienbetriebes für alle Studierenden ein ordnungsgemäßer Abschluss des Studiums gewährleistet.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Es ist positiv hervorzuheben, dass die HdBA in ihrem Leitbild die Sicherung der Qualität in Lehre, Studium und Forschung als maßgebliches Handlungsfeld aufführt. Die geplanten Evaluationen in allen drei Bereichen stellen eine sinnvolle Maßnahme zur Qualitätssicherung dar; hierfür hat die HdBA bereits wichtige

|²² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit – Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement (Mannheim) i. Gr., in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2007, Bd. III, Köln 2008, S. 404.

Voraussetzungen (Einsetzung eines Evaluationsbeauftragten und einer Evaluationskommission, Festlegung einer Evaluationsordnung) geschaffen. Auch hinsichtlich des Umgangs mit den Evaluationsergebnissen hat die Hochschule angemessene Regelungen (Gespräche mit Betroffenen mit dem Ziel der Verbesserung des Lehrangebots, der Praktika und der Dienstleistungen) eingeführt.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Obwohl in der Vorgängereinrichtung der HdBA die Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) |²³ nicht besonders stark ausgeprägt war, wurde das IAB in Nürnberg im Jahr 2006 in den Entwicklungsplannungen noch als wichtigster Kooperationspartner der HdBA bezeichnet, mit dem verschiedene Austauschprozesse vorgesehen waren (Mitwirkung von IAB-Forschungspersonal an der Lehre der HdBA, Beteiligung von Hochschulpersonal der HdBA an Forschungsprojekten im IAB, Forschungsk Kooperationen zwischen beiden Einrichtungen). Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Die Gründe für die Auseinanderentwicklung dürften in der Unterschiedlichkeit dieser beiden Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit zu suchen sein:

- _ Die Professorinnen und Professoren der HdBA, die auf dem Gebiet der Arbeitsmarktforschung tätig sind, führen schwerpunktmäßig qualitative Evaluations- und Anwendungsforschung durch, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IAB hingegen eher groß angelegte quantitative Studien und Surveys;
- _ während das IAB in erster Linie mit Universitäten kooperiert und sich sein Forschungspersonal an der universitären Hochschullehre beteiligt, hat die HdBA als Fachhochschule mehr Kooperationsbeziehungen zu anderen Fachhochschulen;
- _ beim IAB handelt es sich um eine besonders forschungsaktive Einrichtung, deren Forschungsleistungen vom Wissenschaftsrat sehr positiv bewertet wur-

|²³ Das IAB hat den Auftrag, Lage und Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes im Allgemeinen und nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen sowie die Wirkungen der aktiven Arbeitsförderung zu beobachten, zu untersuchen und auszuwerten. Die zeitnahe und regional differenzierte Untersuchung der Wirkungen der Arbeitsförderung ist eine ständige Aufgabe des IAB. Das Institut berät die Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Gesundheit.

den; |²⁴ die HdBA hat hingegen erst in bescheidenem Umfang mit Forschung begonnen.

Der Wissenschaftsrat sieht trotz des zurzeit eher bescheidenen Ausmaßes der Kooperation zwischen den beiden forschenden Institutionen der Bundesagentur insbesondere für die HdBA ein bedeutsames Potenzial für eine fruchtbare Zusammenarbeit. Dies gilt sowohl für die Ergänzung und Erweiterung der zu bearbeitenden Fragestellungen als auch für die Einbindung in die einschlägigen wissenschaftlichen Netzwerke. Die Komplementarität der Schwerpunkte und Methoden beider Einrichtungen könnte für übergreifende Projekte genutzt werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation ist allerdings eine deutliche Steigerung der Forschungsleistungen der HdBA insbesondere im Bereich der angewandten Beratungs- und Vermittlungsforschung, um als attraktive Forschungspartnerin vom IAB wahrgenommen zu werden.

Die HdBA hat begonnen, die Empfehlung des Wissenschaftsrates in Bezug auf vertiefte Kooperationen mit einschlägigen Fachbereichen oder Fakultäten von Hochschulen und Universitäten umzusetzen: Sie hat Kooperationsbeziehungen zu verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland aufgebaut, die in neun Fällen zum Abschluss von Kooperationsverträgen bezüglich eines Personalaustauschs, der gemeinsamen Entwicklung von Studiengängen und/oder der gemeinsamen Durchführung von Forschungsprojekten, des Austauschs von Informationen und Materialien geführt haben; des Weiteren wurde durch *Letters of Intent* die Absicht einer Zusammenarbeit mit zwei ausländischen Hochschuleinrichtungen bekundet. Die meisten ihrer Drittmittelprojekte führt die Hochschule gemeinsam mit verschiedenen Partnern (vor allem in- und ausländische Universitäten, Fachhochschulen, ausländische Berufsbildungseinrichtungen) durch. 2008 hat die HdBA die internationale Konferenz *Professionalisation of Career Guidance* organisiert, 2012 soll die Jahrestagung der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IAEVG) *Career Guidance for Social Justice, Prosperity and Well-Being* folgen.

Auch in Bezug auf die vom Wissenschaftsrat empfohlene Beteiligung der HdBA an wissenschaftlichen Netzwerken und Praxisnetzwerken kann die Hochschule Erfolge vermelden; so leitet sie gemeinsam mit der Universität von Czestochowa die Arbeitsgruppe „Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit von Studienprogrammen“ des ERASMUS-Netzwerkprojekts NICE (Netzwerk für Innovation in der Beratung in Europa) und ist an fünf Projekten des Leonardo da Vinci-Programms beteiligt. In ein Praxisnetzwerk ist die HdBA durch ihre Beteiligung

|²⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2007, Bd. II, Köln 2008, S.545-609.

am Heinrich-Vetter-Forschungsinstitut eingebunden, das als Träger für die regionsbezogene Verbundforschung zu Arbeitsmarkt- und Bildungsthemen fungiert.

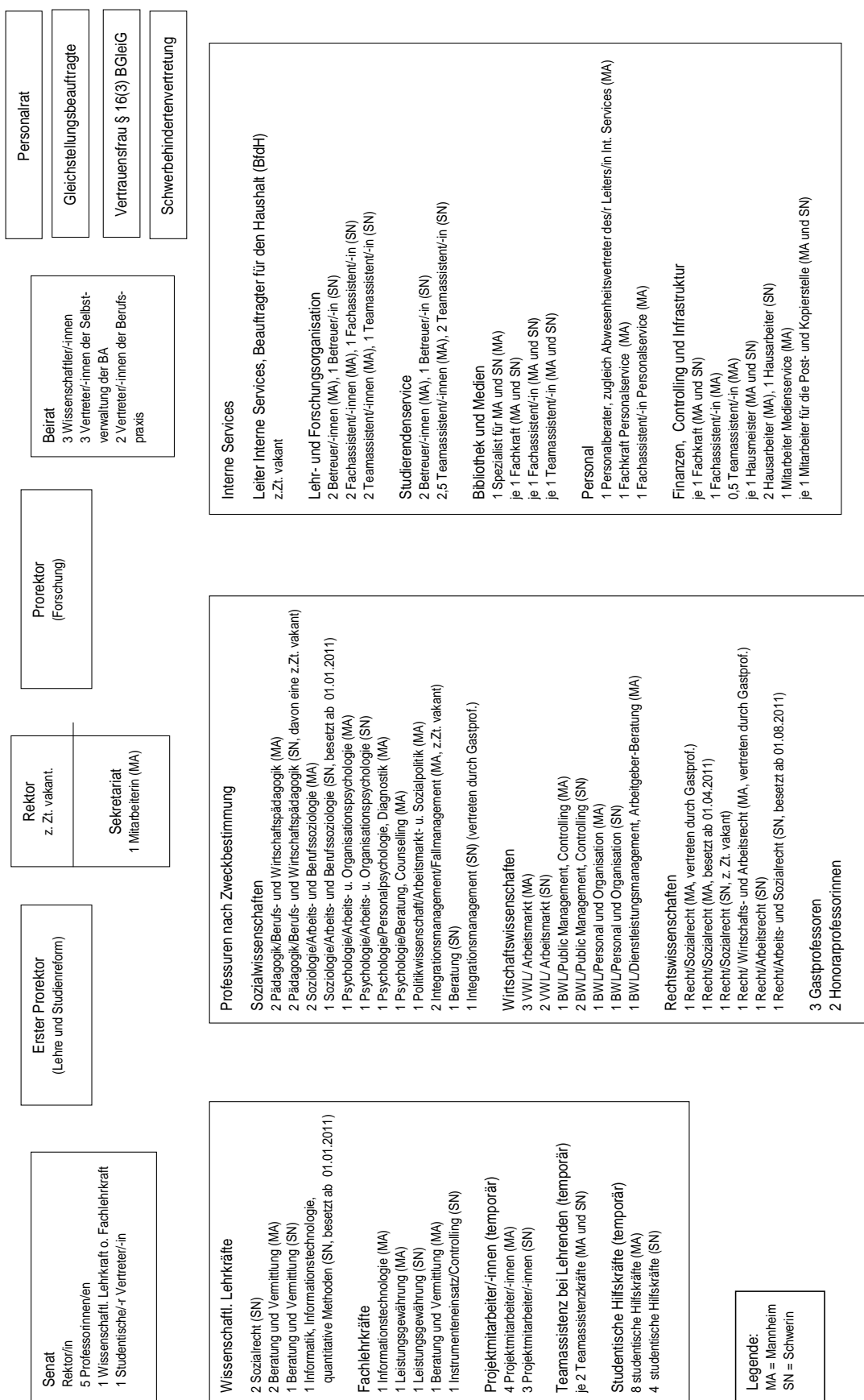
Insgesamt ist die HdBA mit ihren Kooperationsaktivitäten inzwischen auf gutem Wege, sollte ihre diesbezüglichen Anstrengungen aber noch deutlich verstärken. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene systematische Strategie zum Knüpfen von Kooperationsbeziehungen zu wissenschaftlichen, praxisnahen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen hat die Hochschule bislang nicht entwickelt.

Vor allem die internationalen Kontakte der HdBA in Forschung und Lehre sind überwiegend an wenige Personen gebunden, von denen ein Wissenschaftler bereits aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist und noch als Lehrbeauftragter weiterbeschäftigt wird. Der Weggang oder das endgültige Ausscheiden der Personen mit internationalen Kontakten droht zu einem erheblichen Rückgang der von der HdBA angestrebten Internationalisierung und der Kooperationsbeziehungen zu führen. Der Hochschule wird daher dringend empfohlen, durch die Einrichtung einer dauerhaften Stelle für die Organisation der internationalen Kooperation für eine stärkere organisatorische Basis des Bereichs Internationalisierung zu sorgen, wie sie es in ihrem Personal-Fachkonzept für 2011 bereits vorsieht, und auf Leitungsebene eine Strategie zur Verstärkung der Kooperationsaktivitäten zu entwickeln. Denkbar wären auch gezielte Berufungen von Professorinnen und Professoren mit Forschungs- und Lehrinteressen auf internationalem Gebiet und internationalen Verbindungen.

Anhang

Übersicht 1:	Organigramm	51
Übersicht 2:	Studienangebote (einschließlich geplanter Studiengänge)	52
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	53
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	54
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	55
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	56
Übersicht 7:	Gewinn- und Verlustrechnung	57

Übersicht 1: Organigramm



Stand: Dezember 2010

Quelle: Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Übersicht 2: Studienangebote (einschließlich geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2010

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern						
							WS 2007	SS 2008	WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010
Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF)	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Präsenzstudium	Mannheim	Nein	0	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsmarktmanagement (AMM)	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Präsenzstudium	Mannheim und Schwerin	Nein	0	x	x	x	x	x	x	x
Alle Studiengänge (Mittelwert)							0						

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte)	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern					
	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013
Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF)	x	x	x	x	x	x
Arbeitsmarktmanagement (AMM)	x	x	x	x	x	x

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/ Studierendabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2010

Studiengänge	WS 2007				SS 2008				WS 2008				SS 2009				WS 2009				SS 2010					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	
Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF)	655	36	0	79	6,0	0	0	0	79	6,0	0	0	0	0	868	82	0	0	161	6,0	0	0	0	0	161	6,0
Arbeitsmarktmanagement (AMM)	3262	169	0	376	6,0	0	0	0	370	6,0	0	0	0	0	3209	269	0	0	630	6,0	0	0	0	0	630	6,0
Alle Studiengänge	3917	205	0	455	6,0	0	0	0	449	6,0	0	0	0	4077	351	0	0	791	6,0	0	0	0	0	791	6,0	
Studiengänge	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	
Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF)	0	0	43	161	6,0	1379	98	0	213	6,0	0	0	36	212	6,0	0	0	0	212	6,0	0	0	0	0	212	6,0
Arbeitsmarktmanagement (AMM)	0	0	193	621	6,0	3545	293	0	692	6,0	0	0	151	687	6,0	0	0	0	687	6,0	0	0	0	0	687	6,0
Alle Studiengänge	0	0	236	782	6,0	4924	391	0	905	6,0	0	0	187	899	6,0	0	0	0	899	6,0	0	0	0	0	899	6,0

Fortsetzung:

Studiengänge	WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %
Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF)	0,0	0,0	2,5	0,5
Arbeitsmarktmanagement (AMM)	2,4	1,4	6,7	0,7
Alle Studiengänge	1,2	0,7	4,6	0,6

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2010

Studiengänge	WS 2010		SS 2011		WS 2011		SS 2012	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF)	50	223	0	220	50	190	0	186
Arbeitsmarktmanagement (AMM)	250	769	0	760	250	755	0	740
Alle Studiengänge	300	992	0	980	300	945	0	926
Studiengänge	WS 2012		SS 2013		WS 2013		SS 2014	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF)	50	150	0	150	50	150	0	150
Arbeitsmarktmanagement (AMM)	250	750	0	750	250	750	0	750
Alle Studiengänge	300	900	0	900	300	900	0	900

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2010

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang				
		Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll			
			2009	2010	2011	2012		2013	2009	2010	2011
Campus Mannheim	Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF)	5	6	6	6	6	0,7	1,5	2	2	2
Campus Mannheim	Arbeitsmarktmanagement (AMM)	11	11	13	13	13	1,4	2,9	2,5	2,5	2,5
Campus Schwerin	Arbeitsmarktmanagement (AMM)	8,5	10,5	14	14	14	1,9	1,4	2,5	3	3
Alle Studiengänge		24,5	27,5	33	33	33	4	5,8	7	7,5	7,5

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich				
		Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll			
			2009	2010	2011	2012		2013	2009	2010	2011
Campus Mannheim	Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (BBF)	2	2	2	2	2					
Campus Mannheim	Arbeitsmarktmanagement (AMM)	3	3	3	3	3					
Campus Schwerin	Arbeitsmarktmanagement (AMM)	4	5	6	5	5					
Projektmitarbeiter (beide Campus)		2	4,5	6,25	6	7					
Service/ Admin. Campus Mannheim							26	26	26	26	26
Service/ Admin. Campus Schwerin							13	13	13	13	13
Alle Studiengänge		11	14,5	17,25	16	17	39	39	39	39	39

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Drittmittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)

laufendes Jahr: 2010

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	Name des Förderers	2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012	
		Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
I. Alle Fachbereiche															
Land/Länder	Landesagentur Brandenburg.									1	11				
Bund	Bundesagentur für Arbeit							1	67	1	192	1	205	1	15
EU	Kommission			1	82			1	10	2	51	1	185	2	105
DFG															
Wirtschaft		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>															
Stiftungen		0	0	1	15	1	25	1	48	1	67	1	60	1	30
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>															
	Eidgen. HS-Institut f. Berufsbildung (EHB)							1	48	1	67	1	60	1	30
	Hans-Böckler-Stiftung			1	15	1	25								
	Sonstige														
Sonstige Förderer		0	0	0	0	0	0	0	0	1	12	0	0	0	0
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>															
	Eurocontrol									1	12				
	Sonstige														
Insgesamt		0	0	2	97	1	25	3	125	6	332	3	450	4	150

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2010

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Tsd. Euro (gerundet)						
Materialaufwand	0	736	4.282	4.240	3.725	3.923	4.000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	704	3.885	3.711	3.195	3.383	3.450
Aufwendungen für Lehraufträge	0	32	397	529	530	540	550
Personalaufwand	50	473	2.378	3.680	5.393	6.577	6.600
Löhne und Gehälter	50	473	2.378	3.680	5.393	6.577	6.600
- Professorengelälter	50	473	1.228	1.830	2.513	3.592	3.603
- Dozentengelälter	0	0	350	480	485	575	580
- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	0	270	350	355	360	365
- Sonstiges Personal	0	0	530	1.020	2.040	2.050	2.052
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-50	-1.209	-6.660	-7.920	-9.118	-10.500	-10.600

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule